

II-5338 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2716/1

1992-03-27

ANFRAGE

der Abgeordneten Grandits, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Beschlagnahme von Sendeanlagen und Hausdurchsuchung

Am 13. März 1992 wurden auf der BOKU und am 16. März 1992 auf der HTU in Wien Sendeanlagen sowie Mikrophone, diverse Netzgeräte, Kassetten, Mischpulte und dergleichen beschlagnahmt. Bei der Aktion am 13. März 1992 auf der BOKU wurde anschließend auch eine Hausdurchsuchung bei vier Betroffenen durchgeführt.

Aufgrund des noch immer bestehenden Radiomonopols sind derzeit mehrere Beschwerden bei der Europäischen Menschenrechtskommission anhängig. In der Verhandlung am 15. Jänner 1992 hat die Europäische Kommission für Menschenrechte diese Beschwerden für zulässig und begründet erklärt. Gleichzeitig wurde die Regierung der Republik Österreich beauftragt, zwecks einer Einigung mit den Beschwerdeführer/innen in Verhandlung zu treten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie rechtfertigen Sie das drastische Vorgehen (Hausdurchsuchung, Beschlagnahme) angesichts der Tatsache, daß die Europäische Kommission für Menschenrechte die Beschwerden gegen das Radiomonopol wegen Verletzung des Art. 10 MRK für zulässig erklärt hat?
2. Sind Sie bereit, mit den betroffenen Studenten, die auf der BOKU und der HTU das Radio veranstalteten, im Sinne der Empfehlung der Europäischen Kommission für Menschenrechte in Verhandlung zu treten und die beschlagnahmten Geräte zurückzugeben?

3. Bei vier betroffenen Studenten der BOKU wurde wegen des Verdachtes der Übertretung des Fernmeldegesetzes gemäß § 28 Abs.3 FernmeldeG eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Halten Sie die Durchführung einer Hausdurchsuchung im Sinne des Fernmeldegesetzes - obwohl die Sendeanlagen bereits beschlagnahmt waren - angesichts der beider Europäischen Kommission für Menschenrechte anhängigen Verfahren für gerechtfertigt?
4. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß eine derartige Vorgangsweise gegen private Radioveranstalter/innen in Zukunft unterbleibt, zumal die Radioprogramme der Studenten auf der BOKU und auf der HTU auf einer freien Frequenz ausgestrahlt werden?
5. Laut Regierungserklärung soll bis zur Mitte der Legislaturperiode ein Privatradiogesetz beschlossen werden. Bereiten Sie in diesem Zusammenhang auch einen Entwurf zur Novellierung des Fernmeldegesetzes vor?